

Lebenshilfe Bad Tölz-Wolfratshausen

Konzeption der Heilpädagogischen Tagesstätte

Bad Tölz und Bad Heilbrunn

Inhaltsverzeichnis

I. Träger der Einrichtung

II. Die Heilpädagogische Tagesstätte / Organisatorisches

1. Rahmenbedingungen

1.1. Betreuungsplätze

1.1.1 Einrichtung Bad Tölz / Hauptstelle Bairawieser Straße

1.1.2 Einrichtung Bad Tölz / Außenstelle Flinthöhe

1.1.3 Einrichtung Bad Heilbrunn / Außenstelle

1.2. Räumlichkeiten

1.2.1 Einrichtung Bad Tölz / Hauptstelle Bairawieser Straße

1.2.2 Einrichtung Bad Tölz / Außenstelle Flinthöhe

1.2.3 Einrichtung Bad Heilbrunn / Außenstelle

1.3. Öffnungszeiten

1.3.1 Einrichtung Bad Tölz / Hauptstelle Bairawieser Straße

1.3.2 Einrichtung Bad Tölz / Außenstelle Flinthöhe

1.3.3 Einrichtung Bad Heilbrunn / Außenstelle

1.4. Aufenthaltsdauer

1.5. Verköstigung

1.6. Arzneimittelgaben

1.7. Fahrdienste

2. Zielgruppe

3. Personal

4. Kostenträger und gesetzlicher Auftrag

5. Vernetzung

5.1. Schulen, die unsere Kinder besuchen

5.2. Andere Lebenshilfeeinrichtungen

5.3. Andere Schulen, Kirchengemeinden und Gesellschaftsverbände im Landkreis

5.4. Schülerfirma

5.5. Ortsansässige Ärzte und Therapeuten

5.6. Kostenträger

5.7. Öffentlichkeitsarbeit

5.8. Datenschutz

6. Qualitätssicherung

6.1. Einrichtungsübergreifende Sicherung

6.1.1. GAB-Verfahren

6.1.2. Arbeitssicherheit / Hygiene / Gesundheit

6.2. Sicherung der pädagogischen Arbeit in der HPT

6.2.1. Dokumentation, Förderplanung und Entwicklungsbericht

6.3. Informationsstruktur

- 6.3.1. Konferenzplan
- 6.3.2. Informationsbuch
- 6.4. Fortbildung / Supervision

7. Aufgaben, Ziele und Arbeitsweisen der Einrichtungen (Unterschiede)

- 7.1.1 Einrichtung Bad Tölz / Hauptstelle Bairawieser Straße
- 7.1.2 Einrichtung Bad Tölz / Außenstelle Flinthöhe
- 7.1.3 Einrichtung Bad Heilbrunn / Außenstelle (Partnergruppe)
- 7.2. Grundsätze für Partnerschaften mit Schulen und anderen Organisationen

III. Pädagogische Arbeit

1. Grundsätze

2. Schwerpunkte unserer Zielsetzung

3. Praxis

3.1. Methodische Ansätze

- 3.1.1. Zusammensetzung der Gruppen
- 3.1.2. Beziehungsaufbau
- 3.1.3. Tagesablauf
- 3.1.4. Alltagsaufgaben und -pflichten
- 3.1.5. Unterstützung der Selbst- und Verhaltensregulation
- 3.1.6. Förderung unterschiedlicher Fähigkeiten
- 3.1.7. Fortführung der therapeutischen Maßnahmen
- 3.1.8. Rückzugsmöglichkeiten
- 3.1.9. Partizipation
- 3.1.10 Herausforderndes Verhalten
- 3.1.11 Psychiatrische Störungsbilder
- 3.1.12 Schutz vor sexualisierter Gewalt - Sofortmaßnahmen bei Verdachtsfällen
- 3.1.13 Sexualpädagogik
- 3.1.14 Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen, Time-Out-Maßnahmen
- 3.1.15 Deeskalations- und Kriseninterventionsstrategien
- 3.1.16 Gewaltprävention
- 3.1.17 Qualifizierung des Personals
- 3.1.18 Medienpädagogik
- 3.2. Gruppenübergreifender Fachdienst
- 3.3. Sonstige gruppenübergreifende Angebote
- 3.4. Integrative Angebote

IV. Elternarbeit

- 1. Grundsätze
- 2. Elternarbeit
 - 2.1. der Leitung
 - 2.2. der Gruppenkräfte
 - 2.3. des medizinischen, psychologischen und pädagogischen Fachdienstes

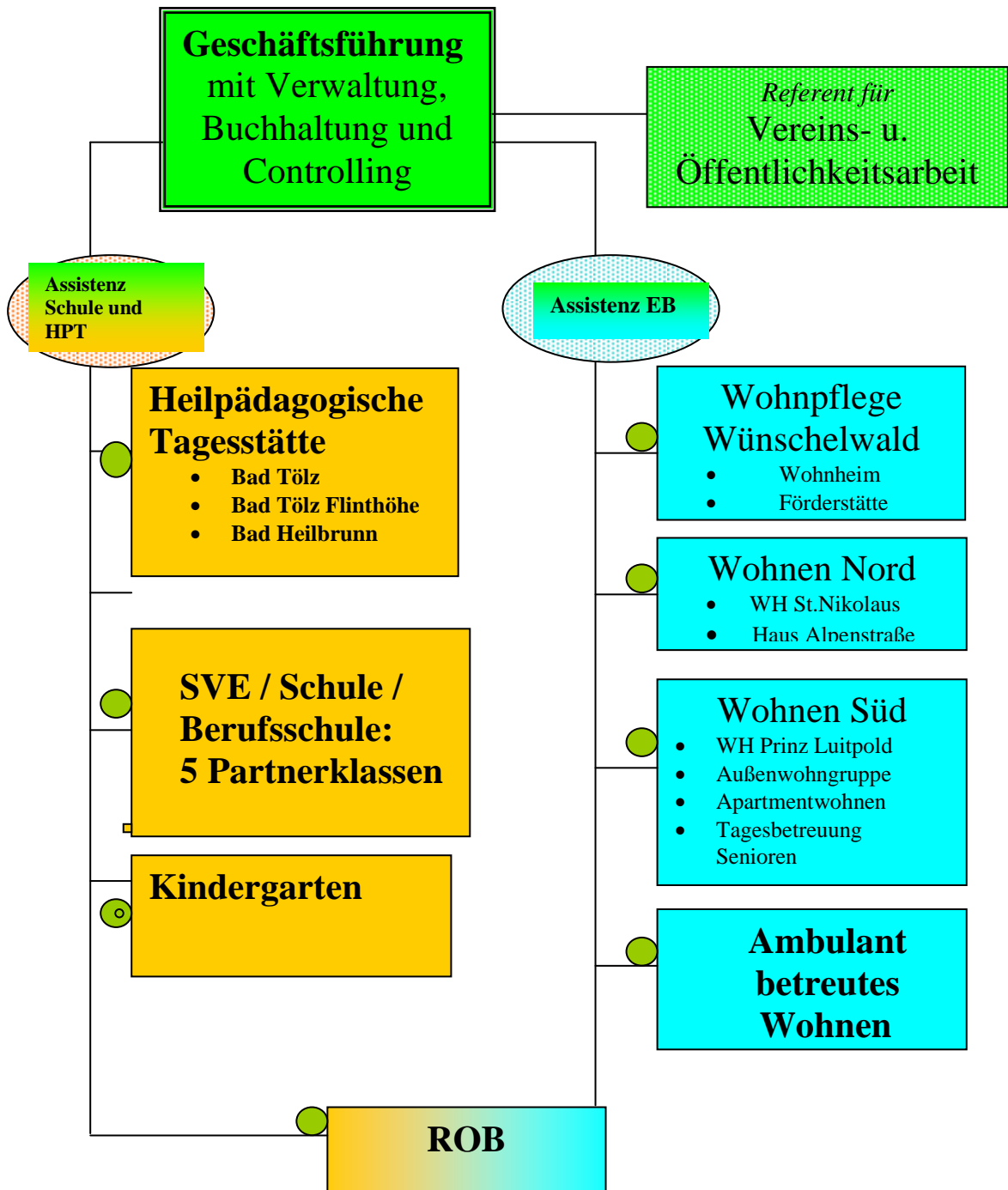
V. Evaluation und Perspektive

I. Träger der Einrichtung

Lebenshilfe Bad Tölz-Wolfratshausen gemeinnützige GmbH
Professor-Max-Lange-Platz 8
83646 Bad Tölz www.lhtoelz.de
Tel: 08041-79272-0 lebenshilfe@lhtoelz.de
Fax.: 08041-79272-29

Die Lebenshilfe gGmbH ist eine Tochter der Lebenshilfe Kreisvereinigung Bad Tölz-Wolfratshausen e.V.; die Lebenshilfe bekennt sich zum unantastbaren Lebensrecht von Menschen mit Behinderungen und tritt dafür ein, dass ihnen alle Hilfen zur Verfügung stehen, die sie während ihres ganzen Lebens brauchen. Ziel der Lebenshilfe ist das Wohl von Menschen mit geistigen Behinderungen und ihren Familien. Sie setzt sich dafür ein, dass jeder Mensch so selbständig wie möglich leben kann, und dass ihm so viel Schutz und Hilfe zuteil werden, wie er für sich braucht. Maßgebend sind die individuelle Persönlichkeit und die Bedürfnisse, die sich aus der Art und Schwere der Behinderung ergeben. Menschen mit schweren geistigen Behinderungen stehen unter dem besonderen Schutz der Lebenshilfe. Ziel der Lebenshilfe ist es auch, dass Menschen mit Behinderungen so normal wie möglich leben können und in das Gemeinwesen integriert sind. Orientierungen sind u.a. das Grundsatzprogramm der Bundesvereinigung Lebenshilfe.

Organigramm Lebenshilfe Bad Tölz-Wolfratshausen gmbH



II. Heilpädagogische Tagesstätte / Einrichtungen / Organisatorisches

Bairawieser Straße 26
83646 Bad Tölz

Telefon: 08041 / 7605-12

Fax: 08041 / 7605-33

Einrichtungsleitung: Renate Wacker, Dipl.-SozPäd.

www.lhtoelz.de hpt.leitung@lhtoelz.de

Anton Höfter Str.11
83646 Bad Tölz

08041 / 79272-51/53/55

08041 / 79272-59

Unterfeldstr.20

83670 Bad Heilbrunn

08046 / 18 69 30

(Außenstelle)

1. Rahmenbedingungen

1.1. Betreuungsplätze

1.1.1 Einrichtung Bad Tölz / Hauptstelle Bairawieser Straße

Die Tölzer Einrichtung Hauptstelle Bairawieser Straße verfügt über 38 Vollzeitplätze in fünf Gruppen; Integrationsmaßnahmen sind hier möglich u.a. mit den benachbarten Einrichtungen der Von-Rothmund-Schule und dem Tölzer Gymnasium. Bei Belegung durch Teilzeitplätze (max. 25%) ist darauf zu achten, dass die maximale Gruppengröße nicht überschritten werden darf. Sollten die Anmeldezahlen die Belegungsplätze überschreiten, wird eine Warteliste geführt.

Vier der fünf Betreuungsgruppen werden jeweils möglichst altershomogen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus der Mittelschulstufe/ältere Jahrgänge und aus der Berufsschulstufe (ca. 11 bis 20 Jahre alt) belegt. Abweichend davon kann im Einzelfall bei der Einteilung aber auch dem physischen und psychischen Entwicklungsstand des Betreuten sowie auch bestehenden Freundschaften Rechnung getragen werden.

Eine fünfte Gruppe – hauptsächlich für Betreute mit der Hilfebedarfsgruppe 3 – wird gesondert berechnet und flexibel, d. h. nicht unter dem Gesichtspunkt des Alters belegt: Es handelt sich hier um leistungsschwächere und weniger belastbare Betreute mit einem deutlich erhöhten Förderbedarf, die ein reizarmes Umfeld, Ruhe und auch Rückzugsmöglichkeiten benötigen. Das Setting (Gruppengröße, räumliches Umfeld, spezifische Ausstattung, Atmosphäre usw.) ist auf die besonderen (Schutz)-Bedürfnisse dieses Personenkreises abgestimmt. Im Einzelfall dürfen auch Betreute mit der Hilfebedarfsgruppe 2 aufgenommen werden, sofern sie sich in anderen Gruppen überfordert zeigten und sich im Milieu dieser Gruppe nachweislich besser entwickeln können.

1.1.2 Einrichtung Bad Tölz / Außenstelle Flinthöhe

Die Tölzer Einrichtung Außenstelle Flinthöhe verfügt über 24 Vollzeitplätze in drei Gruppen. Eine Gruppe mit acht Plätzen wird mit SVE-Kindern belegt; die beiden weiteren Gruppen werden möglichst altershomogen mit Kindern aus der Grundschulstufe und Mittelschulstufe/jüngere Jahrgänge (ca. 3 bis 10 Jahre alt) belegt. Abweichungen sind im Einzelfall möglich! Integrationsmaßnahmen sind hier möglich u.a. auf dem benachbarten öffentlichen Spielplatz. Bei Belegung von Teilzeitplätzen gilt 1.1.1 analog. Es handelt sich um eine eigenständige Einrichtung im Sinne der Heimrichtlinien.

1.1.3 Einrichtung Bad Heilbrunn /Außenstelle

Die Bad Heilbrunner Einrichtung (Außenstelle Bad Heilbrunn in Räumen der staatlichen Volksschule Bad Heilbrunn) hat eine Gruppe mit 8 Plätzen, die mit Kindern aus schulischen Außenklassen der Grundschulstufe und Mittelschulstufe (ca. 6 bis 11 Jahre alt) belegt wird. Sie hat zusätzliche eigene Merkmale und Zielrichtungen (zum Beispiel Kooperation mit Regelschulklassen). Sollten die Anmeldezahlen die Belegungsplätze überschreiten, dürfen

dafür maximal zwei Plätze zu Lasten der anderen Einrichtungen übernommen werden; andernfalls wird eine Warteliste geführt. Weiteres gilt entsprechend 1.1.1 analog.

1.2. Räumlichkeiten

1.2.1 Einrichtung Bad Tölz / Hauptstelle Bairawieser Straße

Den fünf Gruppen im Haupthaus steht das gesamte Erdgeschoss mit drei Gruppenräumen, zwei Nebenräumen und behindertengerechten sanitären Anlagen zur Verfügung. Im ersten Obergeschoss stehen zwei Gruppenräume und ein Nebenraum sowie behindertengerechte sanitäre Anlagen für die fünfte Gruppe zur Verfügung. Weiterhin stehen Räume für Ergotherapie und Logopädie mit gemeinsamer kleiner Küche sowie der Bereich für die Physiotherapie zur Verfügung. In einem weiteren Raum kann die Betreuung durch den Psychologen oder den begleitenden Dienst stattfinden.

Den Gruppenleitungen und der Einrichtungsleitung steht jeweils ein Büro zur Verfügung.

Das Raumkonzept ist nach dem Auszug der Von-Rothmund-Schule in einen Neubau (September 2017) sachgerecht angepasst worden; es wurde grundlegend überarbeitet und soll durch entsprechende bauliche Maßnahmen schrittweise und baldmöglichst (vorbehaltlich der Bewilligung der Planung und der Finanzierung) realisiert werden.

Das Haupthaus bietet einen großzügigen Außenbereich mit Fußballplatz, Kräuter- und Gemüsegarten, großen befestigten Flächen zum Dreirad- oder Radfahren, Feuerstelle, Grillplatz und einem weitläufigen Spielplatz, ausgestattet mit speziell auf die Bedürfnisse unserer Kinder und Jugendlichen abgestimmten Geräten. Während der laufenden Bauphase sind die Außenanlagen vorübergehend nur eingeschränkt nutzbar. Ausgleichsflächen bietet in dieser Zeit die unmittelbar benachbarte Von-Rothmund-Schule (Stand Juli 2018).

1.2.2 Einrichtung Bad Tölz / Außenstelle Flinthöhe

Im Haus auf der Flinthöhe (Anton Höfter Straße) werden die drei Gruppen- und Nebenräume von der SVE-Gruppe und zwei Gruppen vorwiegend jüngerer Kinder genutzt. Auch dort stehen behindertengerechte sanitäre Anlagen und entsprechende Therapieräume zur Verfügung. Snoezelenraum, Gruppenleiterbüro und Küche vervollständigen das Raumangebot im Haus.

Das Gebäude bietet einen kleinen Garten vor dem Haus und liegt inmitten eines Einkaufs-, Sportstätten- und Wohngebietes. Dies ermöglicht die Nutzung eines großen Spielplatzes, aber auch direkte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (Näheres siehe unter 7.).

1.2.3 Einrichtung Bad Heilbrunn /Außenstelle

Die Außenstelle Bad Heilbrunn ist eine Kooperationsgruppe in Räumen der Volksschule Bad Heilbrunn. Sie verfügt über geeignete Räume (einen eigenen Gruppenraum und Nebenraum) und kann darüber hinaus schulische Räume und Außenanlagen mitbenutzen (Näheres siehe unter 7.).

1.3. Öffnungszeiten

1.3.1 Einrichtung Bad Tölz / Hauptstelle Bairawieser Straße

Die HPT hat 201 Öffnungstage im Kalenderjahr, die sich an der Ferienordnung der Von-Rothmund-Schule orientieren. Die zusätzlichen Ferienöffnungstage bieten u.a. Möglichkeit zu Ganztagsausflügen, Wochenendübernachtungen, Projektarbeit.

Die HPT ist an Schultagen täglich ab Unterrichtsende (je nach Klassen 11:30 Uhr - 13:00 Uhr) bis 16:30 Uhr geöffnet. An Schulfreien Tagen bzw. während der Ferienöffnung und Fenstertage ist die HPT von 8:00 bis 16 Uhr geöffnet.

1.3.2 Einrichtung Bad Tölz / Außenstelle Flinthöhe

Die Außenstelle Flinthöhe hat ebenfalls 201 Öffnungstage. Die Gruppen beginnen je nach Schluss von Schule und Vorschule und bleiben bis 16:30 Uhr geöffnet. Ferienöffnung siehe 1.3.1.

1.3.3 Einrichtung Bad Heilbrunn / Außenstelle

Die Außenstelle Bad Heilbrunn hat ebenfalls 201 Öffnungstage und ist nach Schulschluss von 11:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet. Ferienöffnung siehe 1.3.1.

1.4. Aufenthaltsdauer

Der Zeitraum, für den uns Kinder/Jugendliche/junge Erwachsene anvertraut werden, sollte mindestens ein Jahr betragen. Die Betreuung endet spätestens mit Ende der Schulpflicht einschließlich Berufschulstufe, in der Regel nach 12 Schulbesuchsjahren. Um eine kontinuierliche und nachhaltige Arbeit mit den Betreuten leisten zu können, ist ein mehrjähriger Betreuungszeitraum wünschenswert. Aus dem gleichen Grund akzeptieren wir Teilzeitbelegungen nur in begründeten Fällen.

1.5. Verköstigung

Wir sind darauf bedacht, bei der Verpflegung unserer Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Empfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zu beachten, dies bedeutet ein warmes, abwechslungsreiches Mittagsmenü. Bei der Auswahl des Lieferanten spielen natürlich auch Geschmack und finanzielle Aspekte eine Rolle.

1.6. Arzneimittelgaben

Im Einzelfall ist es erforderlich, betreuten Menschen während der Betreuungszeiten Arzneimittel zu verabreichen: bei chronischen Erkrankungen, bei medizinischen Notfällen (z.B. Asthmaanfall) oder kurzzeitigen Erkrankungen. Hierbei hält sich die Einrichtung an die schriftlichen Präventions-Empfehlungen des Bayer. GUUV/der Bayer. LUK in Zusammenarbeit mit dem Bayer. Sozialministerium und dem Bayerischen Umweltministerium in der jeweils aktuellsten Fassung.

Anders als bei Erste-Hilfe-Leistungen handelt es sich bei Arzneimittelgaben um eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Einrichtung und den Eltern. Für alle diese Fälle müssen deshalb bereits im Vorfeld klare Regelungen für die Vorgehensweise getroffen werden. Es gelten folgende Voraussetzungen:

Sorgeberechtigte bzw. Gesetzliche Betreuer müssen die Einrichtung bereits vor der Aufnahme des Betreuten über dessen gesundheitliche Beeinträchtigungen und notwendige Arzneimittelgaben informieren. In seltenen Einzelfällen (z.B. lebensbedrohliche Erkrankung) kann dies zur Folge haben, dass das Kind nicht in die Einrichtung aufgenommen werden kann bzw. vom weiteren Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden muss.

Sorgeberechtigte bzw. Gesetzliche Betreuer müssen eine schriftliche Verordnung des Arztes vorlegen, aus der sich Zeit und Dauer der Einnahme und die Dosierung ergeben; das gilt auch für nicht verschreibungspflichtige Medikamente.

Das Personal wird ausschließlich vom jeweils behandelnden bzw. verordnenden Arzt über Art, Umfang, Vorgehensweise, Besonderheiten und mögliche Risiken bei der Arzneimittelgabe unterwiesen. Sorgeberechtigte bzw. Gesetzliche Betreuer müssen zudem eine schriftliche Einverständniserklärung vorlegen, in der sie die Arzneimittelgabe an das Tagesstätten-Personal delegieren. Jede Arzneimittelgabe muss vom Tagesstätten-Personal zeitnah schriftlich dokumentiert werden.

Arzneimittel müssen in der Originalverpackung verwechslungssicher (beschriftet) und unter Verschluss aufbewahrt werden. Sie werden von den Eltern dem Gruppenpersonal persönlich gebracht oder über einen Busfahrer persönlich übergeben.

1.7. Fahrdienste

Der Fahrdienst wird öffentlich ausgeschrieben und an einen geeigneten externen Anbieter vergeben. Rechtsgrundlage dafür ist ein Kooperationsvertrag zwischen der Lebenshilfe-Geschäftsstelle und dem Anbieter. Die Fahrdienste erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Einweisung sowie jährliche Schulungen. Von allen Fahrern muss schon vor Dienstantritt ein erweitertes Führungszeugnis vorliegen.

Da nicht alle Betreuten im gleichen Haus nachmittags betreut werden, in dem sie die Schule besuchen, wird nach Schulschluss der Transfer zur HPT durch schulische Fahrdienste sichergestellt. Nach Tagesstätenschluss bringen die schulischen Fahrdienste die Betreuten nach Hause.

2. Zielgruppe

In die Tölzer Einrichtungen (Hauptstelle Bairawieser Straße und Außenstelle Flinthöhe) werden Kinder ab dem 3. Lebensjahr, Jugendliche und junge Erwachsene bis Beendigung der Schulpflicht aufgenommen (in die Außenstelle Bad Heilbrunn nur schulpflichtige Kinder), die keine Regeleinrichtungen besuchen können, weil sie dort nicht entsprechend gefördert werden könnten. Es besteht folgende Aufteilung:

Hauptstelle Bairawieser Str.: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Mittelstufe u. Berufsschulstufe.

Außenstelle Flinthöhe: Vorschulkinder und Kinder aus der Grundschul- und Mittelstufe (jüngere).

Außenstelle Bad Heilbrunn: Kinder aus Grundschul- und Mittelschulstufe (jüngere).

Aufgenommen werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die geistig oder mehrfach behindert oder von einer Behinderung bedroht sind. Viele Betreute der Tagesstätte sind schwerst mehrfach behindert und haben deshalb einen hohen Hilfebedarf. Neben gravierenden Entwicklungsverzögerungen sind Sprach- und Sprechschwierigkeiten beinahe der Regelfall. Mehr als die Hälfte der Betreuten sind zusätzlich unterschiedlich stark körperbehindert, mit Beeinträchtigungen bei ihrer Körperbeherrschung (Grob- und Feinmotorik).

Extrem hohen Hilfebedarf haben auch mehrere Betreute mit autistischen Wesenszügen und Verhaltensweisen, Hyperaktivität, fremdaggressivem oder selbstverletzendem Verhalten und Weglauftendenzen, Essproblematik (vielfach Passieren und Füttern notwendig), Einnässen und Einkoten. Dadurch ist häufig eine Einzelbetreuung und umfassende Hilfestellung erforderlich.

Ausschluss-Kriterium Psychiatrische Störungsbilder:

Psychiatrisch zu betreuende Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können nicht aufgenommen werden, wenn die fachlichen Erfordernisse den Rahmen der Einrichtung sprengen und ein akuter klinischer Bedarf besteht (siehe auch III, Ziffer 3.1.11; Psychiatrische Störungsbilder).

3. Personal

Die Personalausstattung und die Besetzung der Gruppen richten sich nach den Vorgaben der

Betriebserlaubnis und der Leistungsvereinbarung zwischen unserer Einrichtung und dem Kostenträger Bezirk Oberbayern.

Unter der sozialpädagogischen Leitung der HPT sind in jeder Gruppe eine Gruppenleitung mit einer pädagogischen Fachkraft (Sozialpädagoge/in, Erzieher/in, Heilpädagoge/in, Heilerziehungspfleger/in) und zusätzliches pädagogisches Betreuungspersonal (Kinderpfleger/in), Praktikanten/innen und Jugendliche im „Freiwilligen sozialen Jahr“ und im Bundesfreiwilligendienst vorgesehen.

Die Vorbereitungszeit von Gruppenleitung und pädagogischer Fachkraft richtet sich nach den Heimrichtlinien und den Vereinbarungen mit dem Bezirk.

Hinzu kommt Personal für Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie (teilweise auch in Kooperation) sowie das Personal für den pädagogisch-psychologischen Dienst (Psychologe/in, Heilpädagoge/in, Sozialpädagoge/in mit Zusatzqualifikation und Musiktherapeut/in).

Die Kosten für Verwaltung, Hausmeister und Hauswirtschafter/in der Lebenshilfe Bad Tölz werden anteilmäßig der Heilpädagogischen Tagesstätte zugeteilt.

4. Kostenträger und gesetzlicher Auftrag

Eine bedarfs- und leistungsgerechte Finanzierung ist unabdingbare Voraussetzung für die Tagesstättenarbeit. Die Lebenshilfe betreibt die HPT in der subsidiären Ausübung öffentlicher Pflichtaufgaben. Dabei bildet die Leistungsvereinbarung mit dem Bezirk Oberbayern die Grundlage für die Finanzierung unserer Arbeit. Die Entgelte werden vom Bezirk gewährt. Die medizinisch-therapeutischen Angebote wie Ergotherapie, Logopädie und Krankengymnastik werden mit den Krankenkassen abgerechnet.

Die HPT erhält ihren Auftrag durch die Verfassung des Freistaates Bayern sowie die gesetzlichen Bestimmungen des SGB 12. Es geht um die Bereitstellung eines umfassenden Bildungs- und Erziehungsangebotes, das den speziellen Bedürfnissen, Interessen und Möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen gerecht wird, die einen besonderen Förderbedarf haben. Eine weitere Orientierung für uns sind u. a. die Leitsätze des Lebenshilfe-Landesverbands Bayern zur ganzheitlichen Erziehung in Schule und Heilpädagogischer Tagesstätte sowie das Leitbild der Lebenshilfe Bad Tölz-Wolfratshausen.

5. Vernetzung

Eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit Institutionen und Personen, welche mit unseren Betreuten zu tun haben, ist für uns ein unerlässlicher Bestandteil der Arbeit.

5.1. Schulen, die unsere Betreuten besuchen

Unsere Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden in der Von-Rothmund-Schule mit Vorschuleinrichtung (Privates Förderzentrum der Lebenshilfe mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) betreut. Im Sinne von Inklusion unterhält das Förderzentrum auch mehrere Außenklassen in Räumen der Volksschulen von Reichersbeuern, Bad Heilbrunn und Benediktbeuern.

Von-Rothmund-Schule

Die räumliche Nähe zum Schulneubau an der Bairawieser Straße ist die beste Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit mit den Lehrkräften. Es findet ein täglicher, durch die Handlungsleitlinie „Übergabe“ geregelter Austausch zwischen dem schulischen Personal und HPT-Mitarbeitern statt. Die HLL regelt genauso den etwas erschwerten Austausch mit den Außenstellen.

In regelmäßigen, interdisziplinären Teams werden gemeinsame Ziele für die einzelnen Betreuten ausgearbeitet; auch die Elternarbeit wird abgestimmt. Es gibt gemeinsame Elternabende und Veranstaltungen. Die Leitung der HPT und die Schulleitung arbeiten eng zusammen und pflegen einen täglichen Austausch.

Auf dem Gebiet der Qualitätssicherung werden gemeinsame Handlungsleitlinien erarbeitet. Räumlichkeiten, Therapiematerial und Medien können gemeinsam genutzt werden.

5.2. Andere Lebenshilfe-Einrichtungen

Auch mit allen anderen Lebenshilfeeinrichtungen wird der Kontakt gepflegt, z.B. durch regelmäßige Treffen der Einrichtungsleitungen, durch Bildung einrichtungsübergreifender Arbeitsgruppen, durch Hospitationen und die gemeinsame Nutzung spezieller Räumlichkeiten (Snoezelen-Raum, Mehrzweckraum etc.).

Kommen Kinder aus der Frühförderung (anderer Träger) oder der SVE zu uns, findet grundsätzlich ein intensiver Austausch statt. Vor dem Eintritt junger Erwachsener in das Berufsleben (z. B. Werkstatt) oder Einzug in ein Wohnheim arbeiten wir mit den betreffenden Einrichtungen eng zusammen, um unsere Erkenntnisse weiterzugeben.

5.3. Andere Schulen, Kirchengemeinden und Gesellschaftsverbände im Landkreis

Im Hinblick auf unser Bestreben nach Außenkontakten und Integration versuchen wir, unsere Kooperationsprojekte mit allen möglichen Schularten (z. B. Tanzprojekt Gymnasium Bad Tölz, Fußball mit verschiedenen Teams aus anderen Schulen) zu erhalten und auszubauen.

Auch alljährlich stattfindende Besuche von Kommunion- und Firmgruppen oder unsere seit vielen Jahren laufenden Einladungen durch die Landfrauen zu Spielnachmittagen mit ortsansässigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zielen in diese Richtung.

5.4. Schülerfirma Freizeit aktiv & sozial e.V.

Seit Bestehen der von der Lebenshilfe gegründeten Schülerfirma ist es uns möglich, unser Personalangebot durch den Einsatz junger Menschen, die sich sozial engagieren wollen, zusätzlich zu verbessern. Grundsätzlich erfolgt vor Beginn der Tätigkeit eine fachliche Einweisung. Bei einigen unserer Freizeitangebote helfen sie uns stundenweise gegen ein kleines Entgelt. Neben der wertvollen Unterstützung, die wir erfahren, wird hier auch gleichzeitig Integration gelebt.

5.5. Ortsansässige Ärzte und Therapeuten

Vor der Tagesstättenaufnahme muss ein kinderärztliches Gutachten über die Notwendigkeit der heilpädagogischen Betreuung in der Tagesstätte für den Kostenträger erstellt werden. In vielen Fällen (z. B. bei Epilepsie, schwerer Körperbehinderung, hyperkinetischem Syndrom) sind wir auf regelmäßigen Austausch mit den Eltern über kinderärztliche bzw. fachärztliche Maßnahmen angewiesen.

Durch Kooperationsverträge sind wir eng verknüpft mit ortsansässigen Therapeuten, die unser Therapieangebot vervollständigen. Sie nehmen, wie die festangestellten Therapeuten, in der Regel an den interdisziplinären Teams und Zukunftskonferenzen teil.

5.6. Kostenträger

Die HPT-Leitung leistet Beratung und Hilfestellung für die Eltern im Umgang mit den Kostenträgern und bleibt mit den entsprechenden Stellen beim Bezirk Oberbayern Sozialverwaltung in Kontakt. Die Gruppenkräfte erarbeiten jährlich für alle Betreuten einen individuellen Entwicklungsbericht zur Dokumentation der Entwicklung unter der geleisteten Arbeit sowie einen Förderplan. Alle Entwicklungsberichte und Förderpläne werden von der Einrichtungsleitung sorgfältig gegengelesen und ggf. überarbeitet.

5.7. Öffentlichkeitsarbeit

Junge Menschen mit geistiger Behinderung brauchen die Unterstützung und Akzeptanz durch die Gesellschaft. Wir sehen es daher als unsere Aufgabe an, die HPT in der Öffentlichkeit zu präsentieren durch

- Konzeption
- Informationsflyer
- Internetseite (www.lhtoelz.de)

Daneben macht das der Geschäftsstelle zugeordnete Referat für Öffentlichkeitsarbeit besondere Ereignisse (z.B. Veranstaltungen, Ferienfreizeiten, Integrations-Aktionen und vieles mehr) publik: sowohl über die zweimal im Jahr erscheinende Zeitschrift der Lebenshilfe Bad Tölz/Wolfratshausen als auch in der örtlichen Tagespresse.

5.8. Datenschutz

Beim fachlichen Informationsaustausch mit genannten Institutionen wie auch einrichtungsintern müssen die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden. Wir orientieren uns an den Maßstäben, die für die Schule gelten, beraten die Erfordernisse mit dem Elternbeirat bzw. mit den einzelnen Eltern. Auch wenn eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt, wird der Informationsaustausch mit der Schule und anderen Einrichtungen trotzdem auf das absolut Notwendige beschränkt.

6. Qualitätssicherung

Wir wollen unser Handeln transparenter, sicherer und zielorientierter gestalten. Unser Qualitätssicherungssystem nach dem GAB-Verfahren regelt bereichsübergreifend ebenso wie einrichtungsspezifisch alle Prozesse, um mehr Effizienz und Einheitlichkeit herzustellen.

6.1.1. GAB-Verfahren

Zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung verwenden wir (wie alle anderen Einrichtungen der Tölzer Lebenshilfe auch) das GAB-Verfahren, das von der „Gesellschaft für Ausbildungsforschung und Berufsentwicklung“ bei uns eingeführt wurde bzw. begleitet wird. Hierbei werden die Qualitätsziele (Handlungsleitlinien) nicht von außen vorgegeben, sondern von den Teams entsprechend den eigenen Ansätzen (Leitbild) selbst entwickelt.

Dieses System steht auf mehreren Säulen. Diese sind zum einen das *Entwickeln von Handlungsleitlinien* (HLL) und das *Durchführen der Qualitätszirkel* nach einer strukturierten Vorgehensweise durch eine als Moderator ausgebildete Fachkraft der Lebenshilfe. Die Ergebnisse werden im Qualitätssicherungshandbuch dokumentiert. Zum anderen sind es die *kollegiale Beratung* und die *systematische Evaluation*. Dazu kommen noch das *Leitbild* der Lebenshilfe und die *Konzepte* der einzelnen Einrichtungen.

Das GAB-Verfahren macht unsere Einrichtung zu einer „Lernenden Organisation“, die sich ständig auf den Prüfstand stellt in Bewegung bleibt.

6.1.2. Arbeitssicherheit/Hygiene/Gesundheit

Für alle Einrichtungen der Lebenshilfe übernehmen eine externe Sicherheitsfachkraft und ein Betriebsarzt die sicherheitstechnische und medizinisch-hygienische Betreuung. Außerdem gibt es interne Sicherheitsbeauftragte und Hygienebeauftragte.

Zusammen mit diesen Personen werden unter anderem ein Sicherheitskonzept und der Hygieneplan für die einzelnen Einrichtungen ausgearbeitet, der alle zwei Jahre aktualisiert werden muss.

6.2. Sicherung der pädagogischen Arbeit in der HPT

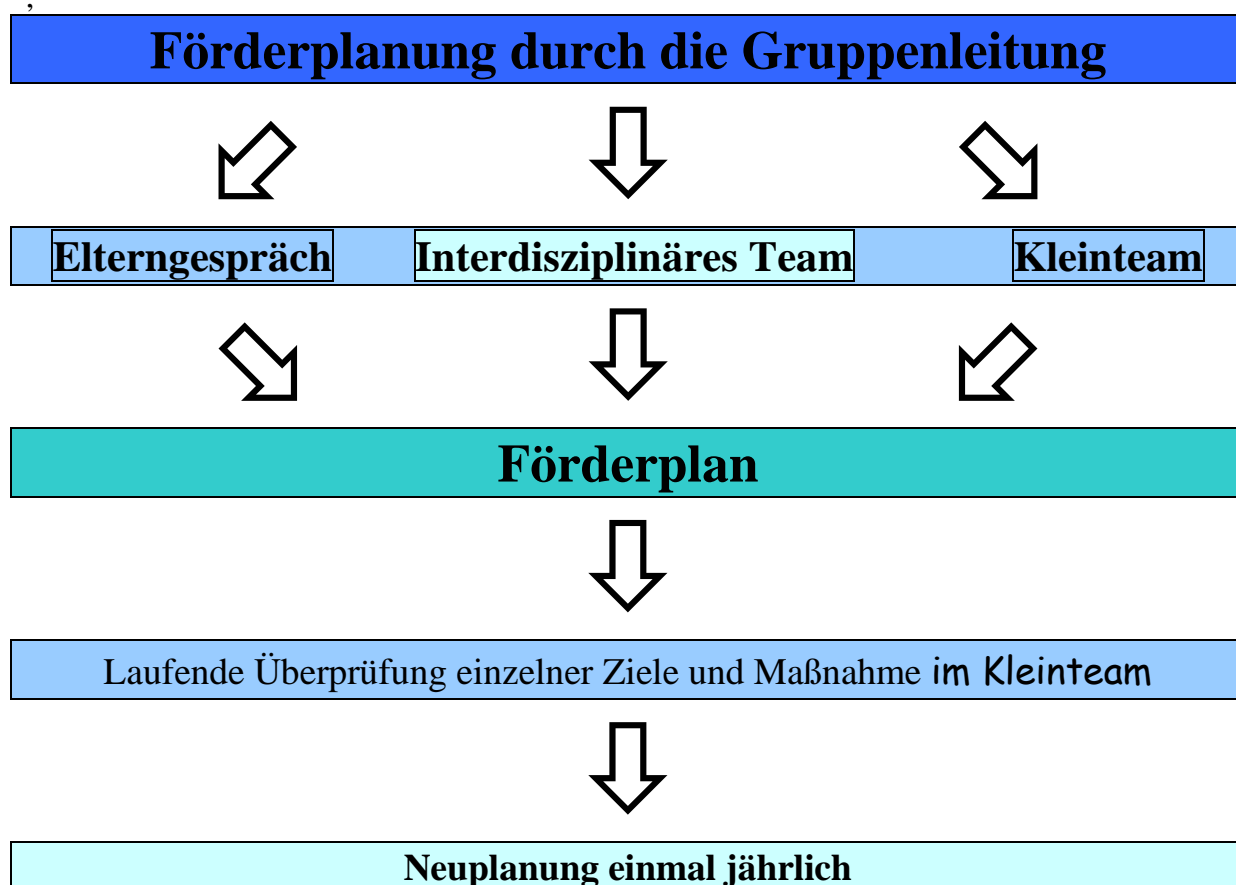
(siehe auch Kapitel *III Pädagogische Arbeit*, Ziffern 3.1.9 bis 3.1.18)

6.2.1. Dokumentation, Förderplanung und Entwicklungsbericht

Für jeden Betreuten wird eine Dokumentationsmappe angelegt: Auf einem Stamblatt befinden sich alle wichtigen personenbezogenen Informationen. Auch die Dokumentation der Maßnahmen (Gruppen, Therapeuten und Fachdienste), der Verlaufsberichte, der Medikation und der Elternkontakte werden täglich dort geführt.

Alle Betreuten-bezogenen Dokumente und Schriftstücke werden zur Aufbewahrung regelmäßig in die Haupt- und Nebenakte abgelegt

Für jedes Kind/jeden Jugendlichen/jungen Erwachsenen wird von der Gruppenleitung in den ersten Monaten nach Aufnahme in die HPT in Zusammenarbeit mit dem Team, den Eltern, den Lehrern und Therapeuten ein Förderplan erstellt. Dieser wird mindestens einmal im Jahr im Ganzen erneuert; während des Jahres werden Förderziele und Maßnahme im Kleinteam überprüft und je nach Bedarf des einzelnen Betreuten erweitert, fallengelassen oder ausgetauscht. Dabei muss die Beteiligung der Betroffenen sichergestellt werden: durch Rückkoppelung / Einbindung der Sorgeberechtigten / Gesetzlichen Betreuer sowie durch die Beteiligung der betreuten Personen, und zwar auf allen fünf Ebenen der folgenden Grafik:



Der Entwicklungsbericht für den Kostenträger wird auf der Grundlage dieses Förderplans erstellt. Auch diese Schriftstücke werden in der Nebenakte chronologisch gesammelt.

Die gesamte Dokumentation wird in der Gruppe verschlossen aufbewahrt. Sie ist nur für Eltern und Gruppenpersonal / Einrichtungsleitung / Aufsichtsbehörde unter Beachtung des Datenschutzes jederzeit einsehbar.

6.3. Informationsstruktur

6.3.1. Konferenzplan

Am Anfang des Schuljahres wird ein Konferenzplan zur Beschreibung und Festlegung der

verschiedenen Teamsitzungen erstellt, die in einem festgelegten Turnus stattfinden. Das betrifft alle Großteams, Kleinteams auf Gruppenebene, Fachdienst-Teams, Konferenzen mit der Geschäftsführung (siehe HLL Austausch...)

6.3.2. Informationsbuch

In jeder Gruppe wird ein digitales Informationsbuch geführt, das immer zugänglich ist für alle Mitarbeiter der HPT. Es beinhaltet Kurzinformationen über Aktuelles, Besonderheiten und Veränderungen innerhalb des Arbeitsbereichs, der Gesamteinrichtung und der Geschäftsstelle.

6.4. Fortbildungen / Supervision

HPT-Mitarbeiter haben die Möglichkeit, das Recht und auch die Pflicht, hausinterne (meist eintägige oder halbtägige) oder auch mehrtägige externe Fortbildungen zu besuchen. Dafür steht der Einrichtung ein jährliches Fortbildungsbudget zur Verfügung. Die Vorgehensweise ist in Handlungsleitlinien geregelt.

Zur Multiplikation des Erlernten ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, kurz über das Gelernte im Team zu berichten.

Supervision wird grundsätzlich als sinnvoll und hilfreich angesehen. Jeder Mitarbeiter / jedes Team kann für einen bestimmten Zeitraum Supervision beantragen.

7. Aufgaben, Ziele und Arbeitsweisen der Einrichtungen (Unterschiede)

7.1.1. Einrichtung Bad Tölz, Hauptstelle Bairawieser Straße

In dieser Einrichtung werden in der Regel die älteren Betreuten (Mittelschulstufe/obere Jahrgänge, Oberschulstufe und Berufsschulstufe) betreut und gefördert. Hier stehen die Pubertäts-Problematik, Selbstbehauptung und Selbstbestimmung (Partizipation) sowie die Weiterentwicklung der sozialen Kompetenzen (Sprachkompetenz, Kommunikation, gutes Benehmen, äußeres Erscheinungsbild, Körperpflege, aggressionsfreies Verhalten, Konfliktlösungen usw.), weiterhin lebenspraktische Fähigkeiten im Vordergrund. Besonders gefördert werden hier auch sportliche Aktivitäten, Befähigung für das Erwerbsleben, Orientierung im öffentlichen Raum, Schilder lesen, Einkaufen, adäquate Nutzung der „Neuen Medien“, altersgerechte Partizipation.

In der Gruppe 2 für leistungsschwächere und weniger belastbare Betreute mit einem erhöhten Förderbedarf stehen mehr die Basiskompetenzen der Alltagsbewältigung und Selbstversorgung (Essen, Toilette, Körperpflege, Selbstkontrolle, Anbahnung von Sprache und gestützter Kommunikation, Einübung einfacher Abläufe usw.) im Vordergrund

Auf dem Gelände stehen ein Spielplatz, ein Bolzplatz und eine Turnhalle zur Verfügung. Die Entfernung zur Innenstadt beträgt 15 bis 20 Minuten, zum Integrationspartner Tölzer Gymnasium sind es gut 10 Minuten.

7.1.2. Einrichtung Bad Tölz, Außenstelle Flinthöhe

Für die Einrichtung gelten die Vorgaben dieser Konzeption vollinhaltlich. In der Einrichtung werden Kinder von Vorschule, Grundschulstufe und Mittelschulstufe (untere Jahrgänge) betreut. In dem Alter sollen die Kinder grundlegenden Strukturen kennen lernen: Tagesablauf (Ankommen, Hausschuhe anziehen, Essen, Ruhen, Spielen, Abschlusslied singen, Anziehen, nach Hause fahren usw.), aber auch wöchentlich oder jährlich Wiederkehrendes. Darauf wird hier besonders geachtet.

Auch das Sprechen und Verstehen, Selbstversorgung, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, das „sich selbst etwas zur Beschäftigung / zum Spielen holen“ und mit etwas Ausdauer zu spielen sowie eine altersgerechte Partizipation sind Ziele in diesem Haus. Geregelte Mahlzeiten und Toilettentraining sind hier besonders wichtig. Neben dem Spielplatz der Einrichtung steht ganz in der Nähe auch ein öffentlicher Spielplatz zur Verfügung.

7.1.3 Einrichtung Bad Heilbrunn, Außenstelle (Partnergruppe)

Für die Außenstelle mit Kindern aus der Grundschulstufe und Mittelschulstufe gelten die Ziele wie bei 7.1.2 sowie die Vorgaben dieser Konzeption vollinhaltlich. Daneben gibt es nachfolgend genannte Besonderheiten:

Der Außengruppe stehen ein Gruppenraum und Nebenräume in der Volksschule von Bad Heilbrunn (Partnerschule) zur Verfügung. Turnhalle und Außenanlagen (Pausenhof, Spielplatz) dürfen ebenfalls mitgenutzt werden. Zusätzlich bietet sich hier die tägliche Möglichkeit, mit nichtbehinderten Schülern (Kinder und Jugendliche) und anderen Erwachsenen in Kontakt zu treten und neue Freundschaften aufzubauen. Begegnung findet auf dem Pausenhof, aber auch bei gemeinsamen Projekten mit der gastgebenden Volksschule (Spielen, Basteln, gemeinsame Feste usw.) statt. Einmal in der Woche findet das Mittagessen in der Kantine der benachbarten Rehaklinik statt. Alle diese Aktivitäten steigern das Selbstbewusstsein und ermöglichen eine vielseitige Persönlichkeitsentwicklung.

Auch die pädagogische Arbeit unterscheidet sich teilweise im Vergleich zur Betreuung in den Tölzer Einrichtungen: Unser Ziel für solche Außengruppen (bzw. Partnergruppen) ist – neben der Partizipation – die schrittweise Intensivierung der Zusammenarbeit mit der schulischen Nachmittagsbetreuung (Hausaufgaben, Wahlangebote) der Gastschule. In der ganz regelmäßigen Zusammenarbeit wird bewusst nach Kontaktmöglichkeiten und Berührungspunkten gesucht. Diese werden pädagogisch begleitet und individuell für jedes Kind adäquat genutzt.

Neben den Voraussetzungen bezüglich der Räumlichkeiten (wie Raumgröße, sanitäre Einrichtung...) gibt es auch Besonderheiten bei der personellen Ausstattung. Eine Gruppenleitung, eine weitere Fachkraft und ein Praktikant betreuen die Partnergruppe. Damit wird gewährleistet, dass auch an Weiterbildungs- oder Krankheitstagen immer mindestens zwei Mitarbeiter (einer davon Fachkraft) vor Ort sind.

Das an Partnerschaften beteiligte Personal ist in das Team der Heilpädagogischen Tagesstätte eingebunden und arbeitet auch mit Betreuungskräften vor Ort zusammen. Der Austausch im Großteam der HPT, im Kleinteam vor Ort, im Interdisziplinären Team mit den Fachdiensten vor Ort ermöglicht, Erfahrungen anderer zu nutzen, und immer mehr Kinder an vielfältigen Kooperationen teilhaben zu lassen. Außerdem werden über das Infobuch aktuelle Gegebenheiten, Termine und Anweisungen mitgeteilt. Neben einer Zusammenarbeit mit der Leitung der Kooperationspartner (Ansprechpartner vor Ort) erfolgt auch eine fachliche Begleitung vor Ort seitens der HPT-Leitung. Das entstehende Netzwerk beinhaltet Potenzial für kompetente Zusammenarbeit und Inklusion.

7.2. Grundsätze für Partnerschaften mit anderen Schulen und anderen Organisationen

In Kooperation mit Schulen und sonstigen Organisationen aus unserem Landkreis wollen wir für unsere Kinder und Jugendlichen Partnergruppen vor Ort aufbauen. Solche Gruppen sind erstrebenswert und gewollt: Wir wollen damit die Selbstverständlichkeit einer gemeinsamen Nachmittags- und Freizeitgestaltung auf den Weg bringen. Begegnung mit nicht behinderten Gleichaltrigen soll dabei nicht ‚von oben‘ verordnet werden, sondern von den Beteiligten vor Ort als Angebot genutzt und individuell ausgestaltet werden. Beispiele dafür sind die jeweils zwölf Monate laufenden P-Seminare mit dem Tölzer Gymnasium und die Kooperation mit dem Tölzer Turnverein. Ein großer Vorteil solcher Gruppen kann auch in der räumlichen Nähe bestehen. Örtliche Gegebenheiten und Angebote können genutzt werden; eine vertraute Umgebung kann Kindern und Jugendlichen zusätzliche Geborgenheit und Sicherheit geben sowie auch nicht-institutionelle private Kontakte anbahnen. Die Rahmenbedingungen für solche Kooperationen werden mit den jeweiligen Partnern verbindlich festgelegt. Dazu müssen auch feste Absprachen zur durchgängigen Sicherstellung der Aufsichtspflicht und des Datenschutzes getroffen werden.

Der typische Ablauf eines HPT-Nachmittags weicht bei solchen Kooperations-Projekten vom Üblichen ab, weil hier ein Hauptziel der Arbeit darin besteht, die Kinder und Jugendlichen Gemeinschaft erleben zu lassen. Damit hängt der Tagesablauf auch sehr von den normalen Abläufen für die beteiligten Kinder und Jugendlichen ohne Behinderung ab.

III. Pädagogische Arbeit

1. Grundsätze

Die Grundsätze der pädagogischen Arbeit orientieren sich am Grundsatzprogramm der Lebenshilfe und zielen auf das Wohl geistig behinderter Menschen und ihrer Familien. Jeder Mensch mit geistiger und körperlicher Behinderung soll so selbständig wie möglich leben können und gleichzeitig so viel Schutz und Hilfe bekommen, wie er für sich braucht. Die Beachtung der alltäglichen Bedürfnisse gehört selbstverständlich zur pädagogischen Arbeit. Maßgebend dafür sind die individuelle Persönlichkeit mit ihren Ressourcen (das heißt: ihren erworbenen persönlichen Fähigkeiten und Mitteln) sowie die Bedürfnisse, die sich aus Art und Schwere der jeweiligen Behinderung ergeben.

Wie alle Bürger haben Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaftsordnung Anspruch auf Achtung der Menschenwürde (Art. 1 GG), auf den Persönlichkeitsschutz (Art. 2 GG), auf den Gleichheitsschutz (Art. 3 GG) und auf alle anderen Grundrechte. Den Prinzipien des Grundgesetzes wollen wir auch in unserer pädagogischen Praxis entsprechen und sie im pädagogischen Alltag mit Leben erfüllen. Näheres s.u. unter Ziffer 3. Praxis und Methodik.

Oberstes Gebot für unser pädagogisches Handeln sind die Achtung der Person und der respektvolle Umgang sowie der Einsatz für Integration und Normalisierung.

2. Schwerpunkte unserer Zielsetzung

Die HPT versteht ihre pädagogische Arbeit als ergänzendes Förderangebot zum Erziehungsauftrag der Familien, der Schulvorbereitenden Einrichtung und der Schulen, die von den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen besucht werden.

Diese Arbeit hat folgende zwei Schwerpunkte:

Förderung:

Wir unterstützen die Betreuten in der Entfaltung ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten, um eine möglichst große Selbständigkeit und Selbstbestimmung für die Gestaltung des eigenen Lebens zu erreichen. Die Förderung setzt Schwerpunkte in der Entwicklung von **körperlichen, kognitiven, sozialen, sprachlichen bzw. kommunikativen, lebenspraktischen und kreativen Fähigkeiten** (siehe auch Grundsatzprogramm der Lebenshilfe).

Partizipation:

„Beteiligung“ an allen Entscheidungen, die unmittelbar die eigene Person betreffen, ist ein ganz zentrales pädagogisches Anliegen der HPT, denn Partizipation verändert die Definition des „Ich“, stärkt das Selbstbewusstsein und fördert die Selbständigkeit und persönliche Autonomie. Näheres siehe unter 3.1.9.

Integration bis hin zur Inklusion:

Wir streben auch danach, zur Einhaltung der UN-Konvention zur Inklusion uns den neuesten Entwicklungen anzupassen. Das heißt für uns, dass wir die Schülerinnen und Schüler der Partnerklassen wenn möglich vor Ort betreuen.

Inklusion bedeutet für uns auch, den Betreuten häufig Gelegenheit zu geben, gemeinsam mit allen anderen Gleichaltrigen erleben können.

Mit viel Initiative und Phantasie werden Möglichkeiten der Kooperation mit Regeleinrichtungen, Freundeskreisen und engagierten Privatpersonen sowie Möglichkeiten der Integration und Inklusion in immer neuen Bereichen des öffentlichen Lebens ausgeschöpft und neu erprobt.

3. Praxis

3.1. Methodische Ansätze

3.1.1. Zusammensetzung der Gruppen

Grundsätzlich werden alle Gruppen nach fachlichen Gesichtspunkten zusammengesetzt. Das bedeutet, dass in jeder Gruppe Betreute mit unterschiedlichsten Fähigkeiten und Förderschwerpunkten vertreten sein können. Auch Betreute mit schwerst- mehrfacher Behinderung werden entsprechend ihrer Bedürfnisse gefördert. Ebenso fließen pädagogisch-therapeutische Überlegungen in die Zusammenstellung der Gruppen ein: individueller Betreuungs- und Pflegebedarf, adäquate Spielpartner, Freundschaften, unterschiedliche Temperamente, Klassenzugehörigkeit, Alter (homogen oder gemischt), nach Möglichkeit Bildung Geschlechter-gemischter Gruppen.

Ziel der Gruppenzusammensetzung ist es, einen Rahmen für eine optimale, individuelle Entwicklung zu schaffen.

3.1.2. Beziehungsaufbau

Eine gute Beziehung, die einen liebevollen Umgang und das individuelle Einfühlen in Bedürfnisse und Fähigkeiten der Betreuten einschließt, bildet die Grundlage für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit. Diese Beziehung wird kontinuierlich ausgebaut durch

- interdisziplinären Austausch mit Schule und Therapeuten und intensiven Elternkontakt
- lange Begleitung vom Kindergartenalter bis zur Beendigung der Schule im vertrauten Umfeld

3.1.3. Tagesablauf

Ein strukturierter Tagesablauf und immer wiederkehrende Abläufe und Rituale bieten den Betreuten Orientierungshilfen und Sicherheit. Gleichzeitig legen wir aber auch Wert auf die Steigerung der Flexibilität unter Verarbeitung neuer Eindrücke durch außergewöhnliche Angebote, wie z. B. Ausflüge und Veranstaltungen. Jede Gruppe findet ihr eigenes Maß zwischen Regelmäßigkeit und besonderen Angeboten.

Die Betreuungszeit in der HPT beginnt mit Schulende. Die Übergabe wird zwischen Schule und HPT für jeden Betreuten individuell geregelt.

Ein typischer Nachmittag, gruppenspezifisch akzentuiert, strukturiert sich folgendermaßen:

- Vorbereitung des Mittagessens
- Mittagessen
- Aufräumen, pflegerische Tätigkeiten
- Hausaufgaben mit Hausaufgabenbetreuung (in begründeten Ausnahmefällen, siehe HLL)
- Freispiel
- gezielte Einzelförderung
- Freizeitangebote und lebenspraktische Förderung
- Unternehmungen (Ausflüge/ Veranstaltungen)
- Abschluss des Nachmittags

Das therapeutische und pädagogisch-psychologische Angebot läuft parallel, so dass einzelne Betreute hierfür das Gruppengeschehen für kurze Zeit verlassen (siehe 3.2.).

3.1.4. Alltagsaufgaben und -pflichten

Die Betreuten werden durch

- Einbindung in Alltagsaufgaben und
- Übernahme von Pflichten und Verantwortung für die Gruppe

darin unterstützt, lebenspraktische Fähigkeiten zu erlernen sowie Verantwortung und Selbstständigkeit zu entwickeln.

3.1.5. Unterstützung der Selbst- und Verhaltensregulation

Wir bieten Hilfestellung zur Erreichung von Selbst- und Verhaltensregulation durch

- Möglichkeit zum sozialen Lernen in der Gruppe (wie grenze ich mich ab? Wie lerne ich, Konflikte zu lösen?).
- Unterstützung im Umgang mit der eigenen Sexualität (nach dem „Konzept zum pädagogischen Umgang mit sexuellen Bedürfnissen behinderter Menschen in der Lebenshilfe“, sowie der entsprechenden HLL).
- Einüben von adäquat situationsbezogenem Verhalten.
- Reflektion, z. B. in der Abschlussrunde des Nachmittags, unter größtmöglicher Einbeziehung aller Betreuten.

3.1.6. Förderung unterschiedlicher Fähigkeiten

Zur Erreichung unterschiedlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten gibt es im Gruppenalltag heilpädagogische Maßnahmen wie:

- Einsatz und Übung der Unterstützten Kommunikation (siehe Konzept „Unterstützte Kommunikation“)
- musische Angebote
- Basteln und Werken
- sportliche Angebote
- Angebote von Wahrnehmungs- und Sinneserfahrungen
- psychomotorisches Körpertraining

3.1.7. Fortführung der therapeutischen Maßnahmen

Die Fortführung und Einbindung der therapeutischen Maßnahmen in das Gruppengeschehen durch sinnvolle Verknüpfung mit den Alltagssituationen und täglich sich wiederholendes Einüben optimiert die ganzheitliche Förderung.

3.1.8. Rückzugsmöglichkeiten

Nicht zuletzt ist das Angebot von Rückzugsmöglichkeiten sowohl räumlich (Nebenräume, Ruheräume) als auch zeitlich (Entspannungsangebote, Freispiel) zur individuellen Verarbeitung von Reizen unentbehrlich.

3.1.9 Partizipation

Die aktive, selbstbestimmte Teilhabe der Betreuten aller Altersstufen stellt im Tagesstätten-Alltag eine interessante Herausforderung dar. Wir wollen allen Betreuten, entsprechend ihrem persönlichen Entwicklungsstand, eine Beteiligung an Entscheidungen ermöglichen, welche sie selbst betreffen (Mitbestimmung). Die Betreuten werden darin gefördert, ihre Meinung beizutragen in Einzelgesprächen, in Gruppenbesprechungen, in Abschlusskreisen sowie in Umfragen mit entsprechender Evaluation. Dieser Prozess muss natürlich in „leichter Sprache“ erfolgen.

Dies ermöglicht ihnen eine bedarfsgerechte Mitsprache bei:

- Auswahl von Angeboten

- Auswahl und Gestaltung von Ausflügen und Ferienöffnungstagen
- Beteiligung an der Tages- und Wochenplanung
- Mitsprache bei „wann habe ich Programm, wann möchte ich meine Ruhe haben“
- Alltägliche Aufgabenverteilung (z.B. Ämterplan)
- Auswahl des Mittagessens (nach gesundheitlichen, kulturell-traditionellen Aspekten)
- Zukunftskonferenz/Förderplangespräche (z.B. bei der Frage: wo will ich später arbeiten?)
- Auswahl von Förderzielen und Maßnahmen
- Gestaltung des Gruppenraumes
- Wahl eines Gruppensprechers und Aufklärung über dessen Funktion und Aufgaben, Rechte und Pflichten.
- Beschwerdemanagement (Betreute lernen, an wen sie sich mit ihren Wünschen und Beschwerden wenden können; Aushang eines Orientierungsplans (am besten mittels einer Graphik mit Fotos der Ansprechpartner)
- Erstellung einer HLL in Anlehnung an die aktuelle Betriebsvereinbarung.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Partizipation ist das Prinzip geltender Rechte und Pflichten für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In demokratischer Abstimmung werden Beschlüsse gefasst. Wichtig ist dabei, dass sie lernen, sich an Beschlüsse und gemeinsame Absprachen zu halten. Dabei stellen die Mitarbeiter ein positives Vorbild dar.

3.1.10 Herausforderndes Verhalten

In der HPT begegnen wir verschiedenen Formen von Herausforderndem Verhalten. Zu den sog. Externalisierten Verhaltensformen zählen hier z.B. aggressives, provozierendes und übergriffiges Verhalten, welches von anderen als verunsichernd und belastend empfunden wird. Bei den sog. Internalisierten Formen treffen wir bei den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen z.B. auf Rückzug, Isolation, Interessenlosigkeit, Trauer und Sucht, mit teils zusätzlichen (psycho-) somatischen Symptomen.

Die Feststellung von Herausforderndem Verhalten erfolgt durch die Gruppenfachkräfte, bei Bedarf in Zusammenarbeit mit dem Psychologischen Fachdienst der Einrichtung. Im interdisziplinären Austausch wird das „Problemverhalten“ des Kindes / Jugendlichen / jungen Erwachsenen im funktionalen Zusammenhang von Situation, Bedürfnissen, Persönlichkeit und weiteren Umfeld-Faktoren analysiert. Daraufhin werden auf alle Beteiligten abgestimmte Handlungsmöglichkeiten im Sinne einer positiven Verhaltensunterstützung abgeleitet, um dem Betreuten wieder eine positive Teilhabe am Tagesstätten-Geschehen zu ermöglichen. Hierbei findet auch stets eine Absprache mit den Eltern statt.

Präventiv wird Herausforderndem Verhalten entgegengewirkt durch räumliche Gestaltung und entsprechende Angebote, die den Betreuten gerecht werden. Partizipation spielt dabei eine zentrale Rolle (s.o.).

3.1.11 Psychiatrische Störungsbilder

Nicht selten wird die Heilpädagogische Tagesstätte auch mit Psychiatrischen Störungsbildern konfrontiert: darunter zählen z.B. affektive Störungen wie Depression, Angst- oder Zwangsstörungen; ganz vereinzelt kann man auch Symptomen einer Schizophrenie, wie etwa Wahnvorstellungen, begegnen. Die Feststellung von Psychiatrischen Störungsbildern muss grundsätzlich in Abstimmung mit dem Psychologischen Fachdienst getroffen werden. Hier bedarf es einer Kooperation unter ärztlicher oder psychotherapeutischer Regie.

Grundsätzlich ist für Personen, bei denen psychiatrische Störungsbilder eindeutig im Vordergrund stehen bzw. in den Vordergrund rücken, die Heilpädagogische Tagesstätte nicht die geeignete Einrichtung. Sie müssen an andere Einrichtungen verwiesen werden. Stehen im Einzelfall die Geistige Behinderung bzw. der Heilpädagogische Förderbedarf im Vordergrund und psychiatrische Störungsbilder sind nur schwach ausgeprägt oder von untergeordneter Bedeutung, kann die Person in der Einrichtung verbleiben. Entsprechend Ziffer 3.1.10.1 werden im interdisziplinären Austausch Handlungsmöglichkeiten zur Behandlung abgestimmt; dazu zählt hier insbesondere der Austausch mit behandelnden Fachärzten in Abstimmung mit den Eltern.

3.1.12 Schutz vor sexualisierter Gewalt / Sofortmaßnahmen bei Verdachtsfällen

Sexualisierte Gewalt ist eine schwere Straftat.

Zur Sicherheit und körperlichen und psychischen Unversehrtheit der uns anvertrauten Menschen müssen

- 1. präventive Maßnahmen zur Vorbeugung gegen sexuellen Missbrauch** eingehalten und
- 2. Sofortmaßnahmen für den Fall eines Missbrauchsverdachts** ergriffen werden.

Unabhängig von Schuldfrage und juristischer Beurteilung des Falles muss zum Schutz der Betreuten **sofort und ohne Zeitverzug** gehandelt werden, damit es nicht mehr zu einem Kontakt zwischen einem Verdächtigten (hier: Mitarbeiter, Dritter) und einem Betreuten kommen kann. Im Falle eines im Nachhinein nachweislich unbegründeten Verdachts sollte die Rehabilitierung der zu Unrecht verdächtigten Person unterstützt werden.

Dafür sind folgende verbindliche Vorkehrungen und Bestimmungen zu beachten:

- Wir stärken die Selbstbewusstsein und Selbstbehauptungskräfte der Betreuten.
- Wir ergreifen Vorsichtsmaßnahmen und Kontrollmechanismen, die das Risiko von Übergriffen minimieren (Verhaltensregeln; Nähe/Distanz), räumliche Vorkehrungen, Informationspflicht über Aufenthaltsorte).
- Wir unterstützen unsere Mitarbeiter durch das Angebot von Fortbildungen und Teamberatung, insofern erfahrene Fachkräfte und Einrichtungs-übergreifende Fachstelle.
- Engmaschige Einarbeitung neuer Mitarbeiter.
- Jährliche Belehrung zur Kindswohlfährdung und zum Verhaltenskodex zu Gewalt jeglicher Art gegenüber Betreuten.
- Sorgfältiges Einstellungsverfahren mit Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.
- Unter Verdacht geratene Personen müssen zum Schutz der Betreuten **sofort** vom Dienst freigestellt werden. Umgehend informiert werden müssen Einrichtungsleitung, Geschäftsführung, die insofern erfahrene Fachkraft (IseF), die Eltern und die zuständigen Behörden (Staatliche Heimaufsicht, Kreisjugendamt).
- In Fällen, bei denen solch ein massives Fehlverhalten oder eine Straftat von einem betreuten jungen Menschen ausgeht, gilt dieser Punktekatalog weitgehend analog: Umgehend muss die Heimaufsicht informiert werden. Weiterhin müssen geeignete Gegenmaßnahmen (bis hin zum Ausschluss aus der Einrichtung) getroffen werden. Das gilt für alle Vorkommnisse, soweit diese in ihrer Schwere und/oder Häufigkeit das Entwicklungstypische überschreiten und/oder andere Beteiligte dabei in erheblichem Maße zu Schaden kommen (können).

Die weiteren Schritte und Details in entsprechenden Handlungsleitlinien geregelt.

3.1.13 Sexualpädagogik

In Artikel 23 der UN-Behindertenrechtskonvention wird Menschen mit Behinderung das Recht auf den Zugang zu altersgerechten Informationen, Aufklärung und Familienplanung

zugesprochen. Damit besteht auch ein Auftrag für unsere Einrichtung, die uns anvertrauten behinderten Menschen in diesem Bereich zu bilden und zu erziehen.

Neben dem offenen Gespräch über das Thema in den Gruppen, zwischen Kollegen (auch zwischen denen von Schule und HPT) muss der Umgang mit dem Thema auch mit den Eltern beraten und abgestimmt werden.

Der Pädagogische / Psychologische Fachdienst hält mit gruppenübergreifend angebotenen Frauen- und Männergruppen geschlechtsspezifische Angebote vor, die neben der reinen Wissensvermittlung vor allem auch der Ausbildung einer geschlechtsspezifischen Identität dienen (siehe Konzept Fachdienst; HLL).

Besonderes Augenmerk gilt sexuellen Grenzüberschreitungen bis hin zur sexuellen Gewalt an bzw. zwischen Betreuten. Hierbei wird vor allem deren Selbstwertgefühl und Selbstbehauptung eingeübt und gestärkt. Jeder sollen wissen: Mein Körper gehört mir. Ich vertraue meinem Gefühl. Ich kenne gute und schlechte Berührungen. Ich kenne gute und schlechte Geheimnisse. Ich darf „NEIN“ sagen. Ich darf Hilfe holen.

Schule und HPT haben Beauftragte für die Themen sexuelle Bildung und Prävention sowie Intervention bei sexuellem Missbrauch. Näheres zum Themenbereich siehe auch Ziffer 3.1.12; HLL „Sexuelle Bildung in Schule und HPT“; „Sexualpädagogisches Konzept der Tölzer LH im Kinder-Jugendbereich“; „Curriculum für den Sachunterricht“ unserer Schule.

3.1.14 Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen und Time-Out-Maßnahmen

Bevor freiheitsentziehende Maßnahmen in Betracht gezogen werden, muss grundsätzlich zuvor deren Notwendigkeit geprüft werden, müssen alle möglichen Alternativen erwogen werden. Wenn freiheitsentziehende Maßnahmen bei Betreuten notwendig erscheinen, die sich in unserer Einrichtung der Behindertenhilfe aufhalten, kommt das „Gesetz zur Einführung eines familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehaltes für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern“ zur Anwendung: Zunächst entscheiden die Sorgeberechtigten / gesetzlichen Betreuer, ob ihr Kind fixiert, zeitweise (unfreiwillig) mit einer Time-Out-Maßnahme oder ähnlichen Zwangsmaßnahme belegt werden darf. Sie brauchen dafür jedoch seit Oktober 2017 zuerst die Genehmigung des Familiengerichts, damit diese Maßnahmen überhaupt durchgeführt werden dürfen.

Die Genehmigungspflicht für freiheitsentziehende Maßnahmen soll dazu beitragen, diese zu vermeiden bzw. auf das unbedingt Notwendige zu reduzieren, und neben dem Schutz der Betreuten auch deren Eltern vom Entscheidungsdruck zu entlasten. Elterliche Pauschal-Genehmigungen von freiheitsentziehenden Maßnahmen sind nicht zulässig.

Freiheitsentziehende Maßnahmen sollen im HPT-Alltag nur eine absolute Ausnahme sein: Sicherheits-Maßnahmen, die üblicherweise bei der Aufsicht von Kleinkindern angewendet werden (z.B. Sicherungsgurt im Buggy, Hochstühle beim Essen) werden vom Gesetz nicht erfasst. Wenn ein Betreuer unabhängig vom Alter aus gesundheitlichen bzw. medizinischen Gründen (z.B. Muskelerkrankung, Epilepsie, unkontrollierte Bewegungen in einem Rollstuhl fixiert werden soll, damit er atmen kann oder nicht herausfallen kann – sogar in solchen Fällen muss zuerst das Familiengericht darüber entscheiden, ob nach dem Gesetz eine therapeutische Maßnahme vorliegt, die nicht genehmigungspflichtig ist.

Einen Time-Out-Raum oder ein Einsperren von Kindern gibt es in unserer HPT nicht. Bewährt hat sich bei Krisensituationen in der Gruppe als milde Form einer Konsequenz, dass ein Betreuer zusammen mit einem z.B. aggressiven oder hoch erregten Betreuten für einige Zeit den Raum verlässt und z.B. auf den Gang oder nach draußen geht, bis er wieder zur Ruhe gekommen ist und sich die Situation entspannt hat. Währenddessen bleibt der Betreute grundsätzlich unter der persönlichen Aufsicht des Betreuers. Eine solche Intervention stellt

keine Zwangsmaßnahme im Sinne des Gesetzes dar (siehe auch 3.1.15).

Bei allen unklaren Fällen (Grenzfällen) ist es unbedingt notwendig und sinnvoll, die Frage zuerst mit dem Familiengericht zu erörtern. Für eine familiengerichtliche Genehmigung muss üblicherweise ein entsprechendes ärztliches Zeugnis eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychologie eingeholt werden.

3.1.15 Deeskalations- und Kriseninterventionsstrategien

Manche Betreute in unserer Einrichtung können (wie alle anderen Menschen auch) eine erhöhte Anfälligkeit dafür haben, in kritischen Situationen bzw. Krisen und sozialen Konflikten verhaltensauffällig zu reagieren. Bei Überforderungen und Belastungen in Krisen und Konflikten reagieren sie u.a. mit starker Unruhe, Aggressionen, sozialem Rückzug, selbstverletzendem Verhalten, Weglaufen, Realitätsverlust, Diebstählen oder sexuellen Auffälligkeiten. Solche problematischen Verhaltensweisen stellen eine besondere Herausforderung für Betreuungskräfte dar. Einfache Patentrezepte dafür gibt es nicht: Mitarbeiter sollen deshalb zusammen mit dafür geeigneten Kollegen (Kleinteam, Einrichtungsleitung, Psychologischer Fachdienst usw.) und mit den Sorgeberechtigten auf den Einzelfall bezogene Handlungsansätze und Konzepte zur Krisenintervention bzw. zum Konfliktmanagement entwickeln, zwischen allen Beteiligten abstimmen und ggf. praktisch einüben.

Fragestellungen zur Verhaltensanalyse:

- Wie drückt sich das auffällige Verhalten aus?
- Kann man bereits von einer Krise reden?
- Rücksprache mit dem Elternhaus, ob etwas vorgefallen ist?
- Steht der Betreute in einem Konflikt?
- Liegt evtl. eine Kindeswohlgefährdung vor?
- Ist das Problem in der Einrichtung / Gruppe verortet?
- Ist der Betreute evtl. überfordert – sind die Ziele richtig gesetzt?
- Liegt eine Selbst- oder Fremdgefährdung vor?
- Ärztliche Abklärung notwendig? Liegt z.B. eine Medikamentenunverträglichkeit oder Krankheit vor?

Maßnahmen:

- Strategien erarbeiten zur Vorbeugung gegen Konflikte.
- Alternativen erarbeiten zur Vorbeugung von Eskalationen.
- Kommt ein Gruppenwechsel in Frage?
- Individuelle Begleitung notwendig?
- Spezielle Einzelbetreuung durch Psychologen?
- Ggf. Trennung von „Täter“ und „Opfer“?
- Kommt evtl. ein Einrichtungswechsel in Frage?
- Wie lange hält die Krise an – haben wird die richtigen Maßnahmen getroffen?

(Vergleiche auch 3.1.10 bis 3.1.13 und 3.1.16)

In geeigneten Abständen sollten den Betreuern Fachvorträge oder Fortbildungen zum Thema angeboten werden (Fallbeispiele, praktische Methoden der Krisenintervention).

3.1.16 Gewaltprävention

Menschen mit Behinderung sind übermäßig gefährdet, Opfer von Gewalt, sexuellem Missbrauch und Diskriminierungen zu werden: im öffentlichen Raum, im familiären Umfeld und auch in institutionellen Einrichtungen. Angesichts dieser Gefahr müssen unsere Mitarbeiter dafür sensibilisiert werden, genau hinzuschauen und auf Alarmsignale zu achten,

ob und wann die Grenzen zur Gewalt überschritten worden sind. Gewalt geht allerdings auch (beabsichtigt oder unbeabsichtigt) von betreuten Menschen selbst aus: gegen andere Betreute, aber auch gegen Mitarbeiter.

Unsere Einrichtung ist kein rechtsfreier Raum. Deshalb gilt grundsätzlich: Es darf keinerlei „Verständnis“ für Gewalt geben; es muss der Grundsatz gelten „null Toleranz gegenüber jeder Form von Gewalt“ – egal ob der „Täter“ ein Betreuer, ein Mitarbeiter oder ein anderer Dritter ist (zum Thema sexualisierte Gewalt siehe auch unter 3.1.12).

Jedem Einzelfall von Gewalt muss gesondert nachgegangen werden und der Vorgang muss unbedingt umfassend dokumentiert werden. Dabei sind (ähnlich wie bei 3.1.12 und 3.1.13) bestimmte Vorkehrungen und Bestimmungen zu beachten:

- Wir enttabuisieren Gewalt und schaffen ein Problembewusstsein. Auch Mobbing, Drohung und Nötigung müssen als eine Form von Gewalt angesehen werden. Wir vermitteln unseren Mitarbeitern entsprechendes Wissen und Handlungskompetenz. Wir sensibilisieren unsere Mitarbeiter für Ursachen und Entstehen von Gewalt und erörtern Elemente von wirksamen Präventionsstrategien (im Kleinteam und Großteam, Teamberatung, und Fortbildung).
- Wir stärken Selbstbewusstsein und Selbstbehauptungskräfte der betreuten Kinder und Jugendlichen.
- Wir ergreifen Vorsichtsmaßnahmen und Kontrollmechanismen, die das Risiko von Übergriffen reduzieren (Verhaltensregeln, Nähe/Distanz). Wir unterstützen unsere Mitarbeiter durch das Angebot von Fortbildungen und Teamberatung, insofern erfahrenen Fachkräften, Einrichtungs-übergreifender Fachstelle und ggf. fachliche Beratung von außen.
- Bei gravierenden Fällen beschützen wir das Opfer, indem wir „Täter“ und „Opfer“ trennen.
Bei besonders gravierenden Fällen von Gewalt (z.B. Tatbestand der „gefährlichen Körperverletzung“) müssen umgehend Einrichtungsleitung und Geschäftsführung, Eltern und Heimaufsicht / Jugendamt informiert werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob der „Täter“ ein Betreuer, Betreuer oder anderer Dritter ist.
- Täter und Opfer müssen getrennt, das Opfer geschützt werden.
- Gravierende Vorgänge müssen umgehend der Heimaufsicht mitgeteilt werden (siehe auch 3.1.12, letzter Absatz).

3.1.17 Qualifizierung des Personals (siehe auch bei 6.4.)

Die Qualifizierung unseres Personals beginnt mit einer sorgfältigen Einarbeitung des neuen Mitarbeiters durch den Vorgesetzten. Die Vorgehensweise ist in einer entsprechenden HLL mit Checkliste festgelegt.

Im verpflichtenden Jahresgespräch des Mitarbeiters mit seinem Vorgesetzten wird der individuelle Qualifizierungsbedarf für das nächste Jahr festgestellt, und aus den festgestellten Bedarfen aller Mitarbeiter wird dann ein interner Fortbildungsplan aufgestellt. Außerdem können externe Fortbildungen beantragt / bewilligt werden. Im begründeten Fall und bei Konflikten wird auch Supervision angeboten.

Im internen Fortbildungsplan werden auch Qualifizierungsmaßnahmen angeboten, an denen jeder Mitarbeiter verpflichtend teilnehmen muss (siehe HLL). Angebotene bzw. in Anspruch genommene Fortbildungen sollen sich – so weit möglich – auf die in der Einrichtung tatsächlich anfallenden Tätigkeiten und Aufgaben beziehen. Der Einrichtung steht ein Budget für Fortbildung zur Verfügung, das jährlich neu festgesetzt wird. Mitarbeiter sollen im Großteam von ihrer Fortbildung berichten und damit als „Wissens-Multiplikatoren“ wirken.

3.1.18 Medienpädagogik

Elektronische Medien sind aus dem Lebensalltag nicht mehr wegzudenken. Sie beinhalten für ihre Nutzer – insbesondere für junge Menschen – nicht nur Chancen, sondern auch erhebliche Risiken: Eine verantwortungsvolle, altersentsprechende Nutzung dieser Medien kann jungen Menschen neue Kompetenzen in der Kommunikation und Bildungschancen eröffnen, doch eine unkontrollierte und missbräuchliche Nutzung kann der Entwicklung schaden und sogar zur Flucht aus der Realität und zu Suchtverhalten führen.

Den Betreuten soll ein verantwortungsvoller Umgang mit elektronischen Medien vermittelt werden. Dafür können auch gruppenspezifische bzw. altersentsprechende Regeln und Grenzen festgelegt werden, die den Eltern bekannt gegeben werden. Bei gravierenden Verstößen können die Geräte in Abstimmung mit den Eltern für HPT-Betreuungszeiten eingezogen werden.

Betreuer sollen die Betreuten an die sinnvollen Möglichkeiten und Chancen der neuen Medien (Bildung, Kommunikation, Lernspiele, Netzwerke schaffen, Freundschaften pflegen, schreiben lernen usw.) heranführen, zum Beispiel mittels medienpädagogischer Fachdienst-Angebote. Sie sollen aber auch thematisieren, welche Gefahren sich aus einer unreflektierten Nutzung ergeben können: z.B. Anonymität bzw. Verschleierung des Gegenübers, Preisgabe der eigenen Identität, Verlust der Privatsphäre, Verletzung von Persönlichkeitsrechten, Kostenfalle. Man kann nämlich auch Opfer werden z.B. von Diebstahl der Geräte, Betrug, Nötigung, Erpressung, Mobbing und sexuellem Missbrauch. Hinzu kommt, dass unsere Betreuten kaum in der Lage sind, Nachrichten auf ihren Wahrheitsgehalt hin zu überprüfen.

Mitarbeiter benötigen Medienkompetenz, die sie ggf. mit Beratung im Team, Informationsmaterial, evtl. mit Fortbildung erweitern sollen. Der pädagogische Fachdienst hält ein eigenes medienpädagogisches Kleingruppen-Angebot für die Förderung der Medienkompetenz vor.

3.2. Gruppenübergreifender Fachdienst

3.2.1. Der medizinische Fachdienst

Die therapeutische Praxis am und für den Betreuten umfasst ein breites Spektrum an Fördermaßnahmen. Neben den Therapien beinhaltet die optimale und ganzheitliche Förderung die Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitern der HPT, der Schule, den Eltern und ggf. weiteren Bezugspersonen oder Institutionen (z. B. Jugendamt) zur gemeinsamen / einheitlichen Erarbeitung individueller, differenzierter und sinnvoller Ziele.

Als Ergänzung zur erzieherisch-pädagogischen Arbeit in der Gruppe werden den Betreuten innerhalb der Heilpädagogischen Tagesstätte von geschultem Fachpersonal differenzierte medizinische Therapien angeboten:

- Ergotherapie
- Logopädie
- Physiotherapie

Die medizinischen Behandlungen/Maßnahmen finden während der Schul- und Tagesstättenzeit statt. Sie werden nur von Betreuten mit ärztlicher Therapieverordnung besucht.

Häufigkeit und Intensität der Maßnahmen, sowie die Behandlung in Einzelförderung oder therapeutischen Kleingruppen, richten sich nach den jeweiligen Bedürfnissen.

Die Lebenshilfe gGmbH gewährt den festangestellten Therapeuten zusätzlich Vorbereitungszeit, um dadurch die Qualität der Arbeit zu optimieren.

3.2.2 Der psychologisch-pädagogische Fachdienst

Für alle Betreuten stehen Psychologen, Heilpädagogen und Sozialpädagogen zur Verfügung.

Dadurch haben wir die Möglichkeit, die Betreuten in den Gruppen, in Kleingruppen oder auch einzeln zusätzlich zu fördern.

Außerdem bietet der pädagogische Fachdienst gruppenübergreifende Projektarbeit an.

Das psychologisch-pädagogische Betreuungsangebot soll Betreuten unserer HPT in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zusätzlich unterstützen. Zum Beispiel können sie durch Förderung von Interessen in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden, oder ein Betreuer lernt mit gezielter Hilfe eine bestimmte Lernhürde zu überwinden. Ebenso soll Betreuten, die vielleicht in einer schwierigen Entwicklungsphase sind, Zeit und Aufmerksamkeit gegeben werden, um für sich wieder einen guten Weg zu finden.

Der Austausch des Fachdienstes mit den Eltern ist wichtig, ebenso finden Gespräche mit Mitarbeitern der HPT und der Schule in verschiedenen interdisziplinären Team- und Einzelgesprächen statt.

Bei Aufnahme oder Verlassen der HPT soll eine frühzeitige Kontaktaufnahme zu bisherigen bzw. zukünftigen Therapeuten einen fließenden Übergang und einen kontinuierlichen Förderprozess gewährleisten.

Sonstige Therapieangebote

Die Förderung der von uns betreuten Menschen mit Behinderungen wird ergänzt und bereichert durch Angebote externer Therapeuten wie beispielsweise Musiktherapeuten und Reittherapeuten.

3.3. Sonstige gruppenübergreifende Angebote

Gruppenübergreifende Maßnahmen sind uns wichtig. Wir achten dabei sehr auf ein ausgewogenes Maß zwischen Angeboten in den Gruppen und gruppenübergreifenden Maßnahmen. Die Angebote, die offen für alle Betreuten der HPT sind, finden vor allem im sportlichen (Fußball, Schlittschuhlaufen, Reiten ...) und musischen (Veeh-Harfe, Singkreis, Theater ...) Bereich statt.

Besondere Ereignisse mit gesellschaftlichem Charakter, wie das Sommerfest, die Weihnachtsfeier, gemeinsame Ausflüge (z. B. zu Einladungen) oder Veranstaltungen (Kino-besuch, Kinderkabarett ...) ergänzen das Angebot.

3.4. Integrative Angebote

Die HPT pflegt Beziehungen zu anderen Einrichtungen und Schulen oder Gruppierungen (P-Seminar des Gymnasiums, Firm- bzw. Kommuniongruppen, Schülerfirma,). Sie ist immer bestrebt, neue Kontakte aufzubauen. Integrative Maßnahmen finden in Form von Besuchen und Einladungen oder anderen gemeinsamen Freizeitaktivitäten statt. Kinder und Jugendliche unserer Einrichtung nehmen auch regelmäßig an Projektangeboten anderer Schulen teil, wie z. B. am Tanzprojekt des Gymnasiums. Grundsätzlich sind Kontakte, die über einen längeren Zeitraum stattfinden, erstrebenswert.

IV. Elternarbeit / Familienarbeit

1. Grundsätze

Unsere Arbeit ist nicht vorstellbar ohne eine möglichst intensive Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Tagesstätte unterstützt und entlastet die Eltern in ihrer häufig sehr belastenden und schwierigen Erziehungsaufgabe und gibt den Familien Freiräume, wovon insbesondere auch deren nichtbehinderte Geschwister profitieren können. Für eine erfolgreiche Förderung des behinderten Kindes in der Tagesstätte ist die Einbeziehung seiner Eltern unerlässlich. Regelmäßige und intensive Kontaktpflege zu den Sorgeberechtigten sowie ein ausführlicher

Informationsaustausch gehören deshalb zu den vordringlichen Aufgaben der HPT. Für alle Gespräche mit den Eltern gilt in besonderer Weise der Grundsatz der Vertraulichkeit (siehe auch 5.8 Datenschutz).

HPT-Mitarbeiter, Schulkräfte und Eltern sind dazu aufgefordert, im Interesse der Betreuten gut und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. „Familie / Eltern“ schließt für uns beide Elternteile mit ein, auch wenn sie getrennt leben, fernerhin auch Gesetzliche Betreuer und Pflegeeltern. Oberstes Gebot ist das Kindeswohl. Wichtige Bestandteile und Einzelheiten der Zusammenarbeit sind umfassend in der HLL „Elternarbeit als Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“ umfassend geregelt und dort folgendermaßen gegliedert: Es gelten die Grundsätze von Kooperation, Gemeinschaft, Kommunikation und Mitspracherecht.

- **Kommunikation:** Informationsaustausch, gegenseitige Wertschätzung, Gesprächsangebote, Ansprechpartner für spezielle Themen, Mitteilungen in verständlicher Sprache, Schulung der Gesprächskompetenzen).
- **Gemeinschaft:** Gemeinsame Feste einschließlich Betreuungsangebot, Tag der offenen Tür, Erstgespräche für „neue“ Eltern, Elternabend, Ehrung ehrenamtlich tätiger Eltern, Schulentlassfeier, Austausch bei außerschulischen Treffen (z.B. Stammtisch) usw.
- **Kooperation:** Vereinbarung gemeinsamer Ziele (z.B. Förderplangespräche), Unterstützung bei Antragstellungen, Unterstützung durch thematische Elternabende (z.B. Sucht, Mediennutzung, Pubertät), Förderung eines elterlichen ehrenamtlichen Engagements durch ihre Einbeziehung bei geeigneten Projekten (Ausflüge, Sportveranstaltungen usw.)
- **Mitspracherecht:** Ermutigung zur Mitgestaltung, Kooperationen mit anderen Einrichtungen und Gruppen, Mitwirkung über den Elternbeirat, Erhebungen (Fragebögen) zum Meinungsbild der Eltern, Beteiligung der Eltern an Arbeitskreisen zu Themen wie Veranstaltungen, Organisationsentwicklung, Qualitätssicherung nach dem GAB-Verfahren.

1.1. Leitung

Wird ein Kind / Jugendlicher / junger Erwachsener neu angemeldet, bestimmt das Datum der Anmeldung (telefonisch oder persönlich) die Reihenfolge auf der Warteliste.

Aufnahmeverfahren, Beratung, Antragstellung:

Vor Aufnahme jedes Betreuten führt die Leitung der Tagesstätte ein Kontaktgespräch mit den Eltern. Dabei werden Fragen zur rechtlichen Voraussetzung (Eingliederungshilfe nach BSHG) und zum Entwicklungsstand ihres Kindes geklärt. Zur vorläufigen Erstellung der kindbezogenen Akte wird ein Fragebogen an die Eltern ausgegeben. Außerdem bekommen die Eltern Informationen über die Aufgaben und Ziele der HPT. Anschließend beantragen die Eltern die Gewährung der Kostenübernahme für die HPT bei der zuständigen Behörde.

Weitere Aufgaben zur Elternarbeit:

Die HPT-Leitung organisiert gemeinsame Elternabende Schule / HPT, Themenelternabende, Zusammenkünfte zur Erstellung von Handlungsleitlinien sowie Aktivitäten zusammen mit den Eltern (z. B. Wandertag). Der Elternbeirat lädt die HPT-Leitung bei Bedarf zu seinen Sitzungen ein. Außerdem steht die Leitung telefonisch oder auch im persönlichen Gespräch für Anliegen seitens der Eltern zur Verfügung. In regelmäßigen Abständen und bei aktuellem Bedarf werden Eltern-Info-Briefe herausgegeben.

1.2. Gruppenkräfte

In jedem Schuljahr finden Elternnachmittage bzw. Elternabende statt. Außerdem lädt jede

Gruppenleitung die Eltern vor Erstellung des Förderplans zu einem persönlichen Gespräch über die Zielsetzung ein.

Den Eltern wie auch den Gruppenleitungen steht es jederzeit frei, bei Bedarf weitere Termine für ein Gespräch oder eine Hospitation zu vereinbaren. Der laufende Kontakt wird über Telefon und / oder Mitteilungshefte gepflegt.

Für jeden einzelnen Jugendlichen aus der Berufschulstufe findet eine jährliche „Zukunftskonferenz“ statt, an der neben dem Schüler, dessen Eltern und Lehrkräften auch eine Fachkraft der HPT-Gruppe und die Therapeuten teilnehmen.

1.3. Medizinischer, psychologischer und pädagogischer Fachdienst

Zu Eltern und anderen Bezugspersonen wird ein vertrauensvoller Kontakt angestrebt. Es finden regelmäßig und bei Bedarf Gespräche statt. Außerdem können die Fachkräfte an den Elternnachmittagen der einzelnen Gruppen und auch an den Förderplangesprächen teilnehmen. Wenn eine Fachdienstmaßnahme weiter geführt werden soll, dann wird die entsprechende Fachkraft in die Förderplanung mit einbezogen, um die Ziele mit den Eltern abzugleichen. Wenn Eltern eine Fachberatung zur möglichen Neujustierung der Förderplanung wünschen, steht ihnen dafür der psychologische Fachdienst zur Verfügung.

V. Evaluation und Perspektiven

Bei der Erarbeitung der Konzeption durch Mitarbeiter aus allen Bereichen, mit einem großen Erfahrungsschatz, zeigte sich deutlich die unbedingte Notwendigkeit der regelmäßigen Erneuerung.

Auch unsere Arbeit am Kind muss durch die ständige Anpassung der Standards an sich ändernde Bedingungen gekennzeichnet sein.

Gerade das GAB-Verfahren bietet in Form des Qualitätszirkels eine Methode, unseren Erziehungsauftrag laufend weiterzuentwickeln und zu optimieren.

Entsprechend dem gesellschaftlichen Wandel verbessern wir dadurch die Perspektiven unserer Kinder und Jugendlichen.

Die Konzeption wird jährlich überprüft und bei Bedarf entsprechend fortgeschrieben.
Aktueller Stand: Juli 2018

Abkürzungen:

HPT	Heilpädagogische Tagesstätte
SVE	Sondervorschulische Einrichtung
BEW	Bereich Erwachsenenwohnen
AUW	Ambulant unterstütztes Wohnen
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
Bay. EUG	Bayrisches Gesetz über Erziehungs- und Unterrichtswesen
GAB	Gesellschaft für Ausbildungsforschung und Berufsentwicklung
HLL	Handlungsleitlinie
Art. 1 GG	Artikel 1 Grundgesetz
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung